



Schweizer Geologen Verband  
Association suisse des géologues  
Associazione svizzera dei geologi  
Associaziun svizra dals geologs  
Swiss Association of Geologists

Generalsekretariat des  
Eidgenössischen Departementes für Umwelt,  
Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK)  
Bundeshaus Nord

CH-3003 Bern

Geschäftsstelle  
Dornacherstrasse 29/Pf  
4501 Solothurn  
Telefon 032 625 75 75  
Telefax 032 625 75 79  
e-mail [info@chgeol.org](mailto:info@chgeol.org)  
[www.chgeol.org](http://www.chgeol.org)

Solothurn/Luzern, 28. März 2003

Vernehmlassung

### **Verordnung über den Verkehr mit Abfällen (VeVA)**

Unterbreitung der Gesamtrevision der Verordnung über den Verkehr mit Sonderabfällen (VVS) durch das Departement für Umwelt, Verkehr und Kommunikation (UVEK) vom 13. November 2002

## **Stellungnahme des Schweizer Geologen Verbandes (CHGEOL)**

Sehr geehrter Herr Bundesrat Leuenberger  
Sehr geehrter Herr Generalsekretär Werder  
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Vorstand des Schweizer Geologen Verbandes (CHGEOL) bedankt sich für die Gelegenheit an der Vernehmlassung der neuen Verordnung über den Verkehr mit Abfällen teilnehmen zu können.

Der Berufsverband CHGEOL ist ein Zusammenschluss der berufstätigen Schweizer Geologen, Mineralogen und Geophysiker. Er vertritt als Verband die Anliegen von über 350 Mitgliedern, welche in bestimmten Bereichen der Abfallbewirtschaftung massgeblich beteiligt sind: Prospektion von Deponie und Enlagerstandorten, Depo-nieplanung, Verdachtsflächen- und Allastbearbeitung (Standortuntersuchungen, Risikobeurteilung und -management, Sanierungen), Grundwasserschutz etc.

Der CHGEOL pflegt eine intensive Zusammenarbeit mit den folgenden Fachorgani-sationen:

- Schweizerische Fachgruppe für Ingenieurgeologie (SFIG)
- Schweizerische Gesellschaft für Hydrogeologie (SGH),
- Schweizerische Geologische Gesellschaft (SGG),
- Schweizerische Mineralogische und Petrographische Gesellschaft (SMPG),

- Schweizerische Paläontologische Gesellschaft (SPG),
- Fachgruppe für Geophysik, Schweizerische Vereinigung der Petroleum-Geologen und -Ingenieure (VSP),
- Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für Steine und Erden (SASTE).

Die Fachorganisationen sind für fachliche/technische Fragen zuständig und der Schweizer Geologen Verband (CHGEOL) übernimmt die Vertretung der übergeordneten Berufsinteressen.

Der Ersatz der Verordnung über den Verkehr mit Sonderabfällen (VVS) durch die neue Verordnung über den Verkehr mit Abfällen (VeVA) erscheint uns generell als sinnvoll. Der Inhalt der Verordnung selbst betrifft aber nicht das Kerngeschäft der Geologen; deshalb liefern wir Ihnen keine Kommentare dazu.

Zu den, mit der Einführung der VeVA verbundenen Aufhebung und Änderung bisherigen Rechts (gem. Anhang 3), drängen sich aber Bemerkungen auf.

Kap. II, Pt. 2 (TVA): *Anh. 2, Ziff. 1, Abs. 5*

- Bei kleinen Durchlässigkeiten kann der diffuse Schadstofftransport schneller wirken als die Durchströmung. Deshalb sollten nicht nur allein der Durchlässigkeitskoeffizient (k-Wert) sondern auch andere Parameter (wie ein maximal zulässiger Diffusionskoeffizient und evtl. Adsorptionswerte) mit berücksichtigt werden. Der Verordnungstext sollte aber so formuliert werden, dass er möglichst praktikabel bleibt. (s. auch Norm SIA 203).
- Je geringmächtiger die (natürliche) Barriere ist umso grösser ist die Abweichung zwischen der effektiven, kleinräumig beobachteten Permeabilität von der mittleren Durchlässigkeit einer Deponieabdichtung. D. h. der Einfluss von Inhomogenitäten (Ungleichmässigkeiten) im Abdichtungsbereich wird entscheidend für die Schadstoffausbreitung und muss entsprechend mit geologischen Untersuchungsmethoden erfasst werden.
- Die vorgeschlagene Ergänzung der geologischen Barriere auf 7m Mächtigkeit erscheint i. B. aus wirtschaftlichen Gesichtspunkten nicht praktikabel und aus sachlichen Gründen kaum sinnvoll.

Wir hoffen, im Sinne der praktikablen und sinngemässen Anpassung des bisherigen Rechts (i. B. der TVA) durch die Einführung der VeVA, einen Beitrag zur Diskussion und zur definitiven Ausgestaltung der Verordnung geleistet zu haben.

Mit freundlichen Grüssen  
CHGEOL – Berufsverband Schweizer Geologen

Dr. Franz Schenker  
Präsident

Dr. Christoph Beer  
Vorsitzender der AG Vernehmlassungen